



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/088/2020

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Prieller, Judith	Datum: 30.06.2020
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	13.07.2020		öffentlich

Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung

Sachverhalt:

Vom Kommunalen Prüfungsverband wurde der Gemeinde empfohlen, die derzeit gültige Satzung aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen neu zu erlassen. Die zum 01.01.1999 in Kraft getretene Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Neufahrn (letzte Änderungssatzung vom 20.03.2007) wurde deshalb entsprechend dem vom Bayerischen Gemeindetag zur Verfügung gestellten Muster angepasst.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wurden vorgenommen:

Redaktionelle Änderungen:

Änderung der gesetzlichen Grundlagen, da die Erhebung von Erschließungsbeiträgen teilweise vom Baugesetzbuch in Art. 5a des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) überführt wurden.

Klarstellungen und Definitionen wurden ergänzt
z .B. Vollgeschossmaßstab und Wand bzw. Firsthöhenermittlung
Begriffe wurden angepasst
z. B. Bürgersteige zu Gehwegen

Inhaltliche Änderungen, auf Grundlage der Mustersatzung:

In § 2 Abs. 2 wurden Ergänzungen hinsichtlich des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes vorgenommen. Es wurde klargestellt, dass auch

- die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- die Herstellung von Mischflächen,
- die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen des Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,

zum Aufwand gerechnet werden.

In § 2 Abs. 5 wurde aufgrund der Rechtsprechung die Breite eines Wendehammers auf das maximal Vierfache der Gesamtbreite der dazugehörigen Sackgasse beschränkt.

In § 6 Abs. 3 wurde die Ermittlung der Grundstücksfläche klargestellt. U.a. wurde für die Ermittlung der bereits in der alten Satzung vorhandenen Tiefenbegrenzung von 50 m

ergänzt, dass diese für Buchgrundstücke gelten, welche sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen sind.

In § 8 (vorher §7) wurden weitere Teilmaßnahmen ergänzt, für welche eine Kostenspaltung möglich ist.

6. die gemeinsamen Geh- und Radwege
7. die unselbstständigen Parkplätze
8. die Mehrzweckstreifen
9. die Mischflächen

Der neue Satzungsentwurf mit Datum 01.07.2020, sowie die derzeit gültige Fassung ist der Vorlage angefügt.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage angefügten Satzungsentwurf zur neuen Erschließungsbeitragssatzung (Stand: 01.07.2020) als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Aktuelle Erschließungsbeitragssatzung

Neuerlass Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen Entwurfsstand 01.07.20